

Wichtige Information für die 4. Klassen der HS und AHS

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit Verordnung des BM:BWK vom August 2006 wird die Anmeldung an die weiterführenden Schulen neu geregelt. Bitte beachten Sie dazu diese Information.

Überdenken Sie vor Ihrer Entscheidung zur Anmeldung folgende Fragen:

- Welcher Bildungsweg entspricht den Eignungen und Neigungen meines Kindes?
- Welche Schulen bieten meinem Kind eine realistische Chance zur Aufnahme?

Bei der Anmeldung ist zu beachten:

- Anmeldungen sind erforderlich für alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie für die 5. Klasse des Gymnasiums/Realgymnasiums und des Oberstufenrealgymnasiums.
Für die Polytechnische Schule ist eine Anmeldung erwünscht.
- Für die folgenden Schulen sind Eignungsfeststellungen Voraussetzung:
Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, Oberstufenrealgymnasium mit bildnerischer und musischer Ausrichtung, Musikgymnasium und Sportgymnasium.
Alle Eignungsfeststellungen finden im 1. Semester statt. Die Anmeldung an diesen Schulen ist nur nach bestandener Eignungsfeststellung möglich. Die betreffenden Direktionen geben Ihnen dazu gerne Auskunft.
- Die Anmeldung ist bis inklusive **Freitag, 23. Februar 2007** möglich.
Sie erfolgt nur an der Wunschsule.
An dieser Schule können Sie auch weitere Schulen gereiht angeben.
Das Original und eine Kopie der Schulnachricht sind vorzulegen.
Die Wunschsule bestätigt die Anmeldung auf dem Original der Schulnachricht unter Anführung der weiteren Schulen mit Schulstempel und Datum.

Wenn Ihr Kind von der Wunschsule aufgenommen wird:

- Die Wunschsule informiert Sie bis Montag, 12. März 2007 (berufsbildende mittlere und höhere Schulen) bzw. Dienstag, 20. März (Gymnasium/Realgymnasium und Oberstufenrealgymnasium).
- Diese Anmeldung ist für Sie verbindlich.

Wenn Ihr Kind von der Wunschsule nicht aufgenommen werden kann:

- Die Wunschsule informiert den Landesschulrat.
- Der Landesschulrat prüft die Aufnahmemöglichkeit an den von Ihnen angegebenen weiteren Schulen und weist nach Möglichkeit einen Schulplatz zu.
- Kann kein Schulplatz zugewiesen werden und ist Ihr Kind noch schulpflichtig (9 Schuljahre), besucht es die Polytechnische Schule.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Direktion der von Ihrem Kind derzeit besuchten Schule.

Über genauere Zugangskriterien der mittleren und höheren Schulen informieren Sie sich bitte an der jeweiligen Schule und über www.vobs.at (ab November 2006).